

Resolutionsantrag

Beibehaltung der Notstandshilfe

Die Bezirksvertretung Neubau tritt dafür ein, die Notstandshilfe beizubehalten, da diese auch viele Menschen im Bezirk Neubau betrifft.

Die Bezirksvertretung Neubau stellt fest, dass die finanzielle Unterstützung 345.000 arbeitsloser Menschen, die jedes Jahr in die Notstandshilfe fallen, nicht aus der Arbeitslosenversicherung auf die Bundesländer überwältzt werden darf.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Wiener Weg zu gehen, nicht die Armen, sondern die Armut zu bekämpfen. Eine sozial polarisierte Gesellschaft bringt Nachteile nicht nur für die Ärmsten, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die Bezirksvertretung Neubau fordert die Bundesregierung auf, dass der am 12. Oktober 2017 vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschluss umgesetzt wird, mit dem die Anrechnung des Partnereinkommens bei der Berechnung der Notstandshilfe ab dem 1. Juli 2018 abgeschafft wird.

Begründung

Die Bundesregierung plant die Abschaffung der Notstandshilfe, die derzeit nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes bezahlt wird. Künftig sollen Arbeitssuchende nach dem Bezug des Arbeitslosengeldes nur mehr die Mindestsicherung erhalten. Von der Abschaffung der Notstandshilfe wären österreichweit im Jahresdurchschnitt fast 170.000 Menschen betroffen, in Wien über 70.000 – plus deren Familien. Die Notstandshilfe ist eine Versicherungsleistung der Arbeitslosenversicherung und wird von dieser bezahlt. Die Mindestsicherung ist eine Sozialleistung und wird von den Bundesländern bezahlt. In Wien sind auf Grund der Überwälzung der Kosten vom Bund auf die Länder mit zusätzlichen Kosten von über 500 Millionen Euro jährlich zu rechnen. Das entspricht beinahe einer Verdoppelung der bisherigen Ausgaben für die Mindestsicherung. Bürgermeister Michael Häupl und Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou haben daher eine Verfassungsklage in den Raum gestellt, sollte diese einseitige Umschichtung von Kosten erfolgen.

Die Abschaffung der Notstandshilfe bedeutet für Arbeitslose, dass nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes künftig auf ihr Vermögen zugegriffen wird. Die Mindestsicherung sieht vor, dass nicht mehr als 4.300 Euro an Geldvermögen bestehen dürfen. Bei Eigentumswohnungen geht die Behörde ins Grundbuch als Sicherstellung. Und auch ein Auto darf nur mehr besessen werden, wenn man es unbedingt braucht, so etwa im Fall einer Behinderung. So wird gerade bei älteren Langzeitarbeitslosen am Ende eines Erwerbslebens auf hart erarbeitetes Vermögen zugegriffen, während Vermögen aus Millionen-Erbschaften oder hohen Finanzgewinnen ungeschoren bleiben.

Arbeitslose Menschen werden damit einem zusätzlichen finanziellen Druck ausgesetzt, zumal auch unterstützende Maßnahmen wie die Aktion 20.000 abgeschafft wurden. Niemand kann sich darauf verlassen, niemals arbeitslos zu werden. Ist oder wird man arbeitslos, dann muss man künftig rasch jede, auch schlecht bezahlte, Arbeit annehmen, denn sonst greift der Staat auf das Vermögen bzw. Eigentum zu. Menschen werden auf diese Weise in eine Niedriglohnspirale gezwungen, die nicht nur ihr Leben massiv verschlechtert, sondern auch negative Folgen für die Steuer- und Beitragseinnahmen des Staates hat.

Durch eine permanente Neiddebatte soll zusätzlich der Eindruck verstärkt werden, dass viele ärmere Menschen zu Unrecht Unterstützungsleistungen beziehen („sich nur durchschummeln wollen“, wie es Regierungsvertreter würdelos und menschenverachtend nennen).

Die Notstandshilfe muss erhalten bleiben und verbessert werden: Am 12. Oktober 2017 beschloss der Nationalrat mit den Stimmen von Grünen, SPÖ und FPÖ, dass die Anrechnung des PartnerInneneinkommens bei der Notstandshilfe abgeschafft wird. Für die Berechnung der Notstandshilfe wird derzeit das PartnerInneneinkommen (Ehemann, Ehefrau) ab einer Höhe von 650 Euro herangezogen. Vor allem Frauen verlieren dadurch ihren Anspruch auf Notstandshilfe. Ziel des Beschlusses war, die Armutsgefährdung bei Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern und die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit von Erwerbslosen – insbesondere von erwerbsarbeitslosen Frauen in Partnerschaften – zu fördern.

Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es im 7. Bezirk 722 NotstandshilfebezieherInnen und 498 ArbeitslosengeldbezieherInnen.